

DIN EN 656/A1



ICS 91.140.10

Änderung von
DIN EN 656:2000-01

**Heizkessel für gasförmige Brennstoffe –
Heizkessel der Bauart B mit einer Nennwärmebelastung größer als
70 kW aber gleich oder kleiner als 300 kW;
Deutsche Fassung EN 656:1999/A1:2006**

Gas-fired central heating boilers –

Type B boilers of nominal heat input exceeding 70 kW, but not exceeding 300 kW;
German version EN 656:1999/A1:2006

Chaudières de chauffage central utilisant les combustibles gazeux –

Chaudières de type B dont le débit calorifique nominal est supérieur à 70 kW mais
inférieur ou égal à 300 kW;

Version allemande EN 656:1999/A1:2006

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im DIN
Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) im DIN
Normenausschuss Heiz- und Raumluftechnik (NHRS) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 109 „Zentralheizungskessel für gasförmige Brennstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie ist in das DVGW-Regelwerk „Gas“ einbezogen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 656:2000-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme von Anforderungen und Prüfverfahren für Niedertemperatur-Heizkessel und Standardheizkessel, in denen es möglicherweise unter bestimmten Umständen zur Kondensation kommen kann.

Deutsche Fassung

**Heizkessel für gasförmige Brennstoffe —
Heizkessel der Bauart B mit einer Nennwärmebelastung größer
als 70 kW aber gleich oder kleiner als 300 kW**

Gas-fired central heating boilers —
Type B boilers of nominal heat input exceeding 70 kW,
but not exceeding 300 kW

Chaudières de chauffage central utilisant les combustibles
gazeux —
Chaudières de type B dont le débit calorifique nominal est
supérieur à 70 kW mais inférieur ou égal à 300 kW

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 656:1999. Sie wurde vom CEN am 20. März 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
3 Begriffsbestimmungen.....	3
4 Klasseneinteilung der Kessel.....	3
5.3.1 Allgemeines	4
5.4.1 Allgemeines	4
6.7.1 Nutzbarer Wirkungsgrad bei Nennwärmebelastung	5
6.7.2 Nutzbarer Wirkungsgrad bei Teillast	5
6.8 Kein Kondensat im Abgas	6
6.9.1 Allgemeines	6
7.6 Verbrennung.....	7
7.7.1 Nutzbarer Wirkungsgrad bei Nennwärmebelastung	7
7.8 Keine Kondensation in der Abgasabführung	12
7.8.1 Bestimmung der Abgasverluste.....	12
7.8.2 Niedrigste Temperatur der Abgase.....	12
8.1.3 Zusätzliche Kennzeichnung	12
8.2.1 Technische Anleitungen für den Installateur.....	13
Anhang ZA (informativ).....	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 656:1999/A1:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 109 „Zentralheizungskessel für gasförmige Brennstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 656:1999 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2007 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien, siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Mit dieser Ergänzung werden die Anforderungen und die Prüfmethode für Niedrigtemperaturkessel und für Standardkessel, die gegebenenfalls unter besonderen Umständen Kondensat erzeugen, in EN 656:1999 eingearbeitet.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Zu der ersten Aufzählung von Einrückungen ist hinzuzufügen:

- der Standardbauart, die gegebenenfalls unter besonderen Umständen Kondensat erzeugen;
- der Niedertemperaturbauart;

In der zweiten Aufzählung von Einrückungen ist zu streichen:

- der Niedertemperaturbauart;

3 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 3.3.1.5 ist wie folgt zu ändern:

Ändere „Symbol Q_1 “ in „Symbol Q_{ign} “

Hinzuzufügen ist:

3.2.5

Kondensat

Von den Abgasen während des Kondensationsprozesses gebildete Flüssigkeit.

4 Klasseneinteilung der Kessel

Ein neuer Abschnitt ist wie folgt einzufügen:

4.3 Klasseneinteilung nach den Betriebsbedingungen

4.3.1

Brennwertkessel

Bauart eines Heizkessels, der so konstruiert ist, dass ein großer Teil des im Abgas vorhandenen Wasserdampfes fortlaufend kondensiert.

4.3.2

Niedertemperaturkessel

Bauart eines Heizkessels, der fortlaufend mit einer Vorlauftemperatur von 35 °C bis 40 °C betrieben werden kann und der möglicherweise unter gewissen Umständen Kondensat erzeugt, einschließlich Brennwertkessel für flüssige Brennstoffe.

4.3.3

Standardkessel

Bauart eines Heizkessels, bei dem die durchschnittliche Wassertemperatur konstruktiv eingeschränkt werden kann.

Dem Abschnitt 4.1 ist eine Fußnote wie folgt hinzuzufügen:

Diese Begriffsbestimmungen entsprechen 92/42/EEC, jedoch ist in diesem Dokument die Begriffsbestimmung 4.1.2 auf Gaskessel beschränkt.

Dem neuen Abschnitt 4.3.3 ist eine Fußnote wie folgt hinzuzufügen:

Besondere Anforderungen und Prüfmethode für Brennwertkessel mit einer Nennwärmebelastung größer als 70 kW werden in einer neuen Norm festgelegt.